

durch §. 16 präjudicirt werde, gegründet wäre. Das kann aber nicht alles in einem Gesetze ausdrücklich bezeichnet werden. Wo schon angemessene Einrichtungen bestehen, sollen diese gar nicht verändert werden, sondern es soll dabei bleiben, und es herrscht in dem Gesetze das Princip, daß die Localeinrichtungen vorbehalten bleiben, sobald sie mit den allgemeinen Grundsätzen, die hier herrschen, übereinstimmen.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ueber die Fassung würde sich wohl wegkommen lassen auf die von Sr. königl. Hoheit angedeutete Weise. Allein mein Bedenken liegt darin, daß ich über die Absicht des Antragstellers mir noch immer nicht klar bin. In seiner jetzt gegebenen Fassung liegt nur, daß eine Einrichtung fortbestehen könne, wenn sie zeither schon bestanden hat. Allein mir schien bei dem ersten Auftreten des Antragstellers, als ob er noch weiter gehen wolle, und wünsche, daß eine derartige Einrichtung auch künftig getroffen werden könne, wenn sie zweckmäßig erschiene. Dieser letzteren Absicht entspricht aber die letzte Fassung keinesweges; denn sie geht nur auf Fälle, die schon bestehen, und so würde man anzunehmen haben, daß fortan nur das Gesetz noch Platz greifen könne.

Prinz Johann: Ich sollte glauben, daß nach der Erklärung des Herrn Commissar die Sache auf den richtigen Punkt gebracht ist, so daß es eines Antrages der Art nicht bedürfte, und die Besorgniß des Antragstellers sich erledigen würde.

Bürgermeister Gottschald: Ich war im Begriff, eine diesfällige Erklärung abzugeben. Nachdem ich aus dem, was vom Herrn Commissar geäußert worden, entnommen habe, daß, wo eine derartige Einrichtung besteht, an solcher durch diese Bestimmung nichts geändert werden soll, kann ich mich beruhigen und der Hoffnung hingeben, daß es dabei sein Verbleiben haben werde. Ich stehe nicht weiter an, meinen Antrag zurückzunehmen.

Präsident v. Gersdorf: Da würde ich bloß die Frage auf Annahme der §. 16 zu richten haben. — §. 16 wird einstimmig angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Ich ersuche Sie, sich morgen früh 10 Uhr zur Fortsetzung unsres heutigen Geschäftes zu versammeln.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

Fünf und vierzigste öffentliche Sitzung am
5. Mai 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, eine Armenordnung betreffend. (Besondere Berathung §§. 17 — 62.) —

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des königl. Herrn Commissars D. Merbach und 33 Kammermit-

gliedern mit Verlesen des Protokolls über die vorige Sitzung. Auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob Jemand etwas dagegen zu erinnern habe, erhebt sich

D. Großmann: Eine einzige kleine Bemerkung. Ich habe nicht gesagt, daß in Leipzig von jedem Ordinanen acht Groschen zur Armenkasse gegeben werden müßten, sondern daß sie zur Kirchenbibliothek der Thomaskirche gegeben worden.

Präsident v. Gersdorf: Zur Mitvollziehung des Protokolls habe ich die Herren Siegl er u. Klipp hausen und v. Metzsch zu ersuchen. — (Die Vollziehung des Protokolls geschieht.) —

Auf der Registrande befindet sich:

1) Allerhöchstes Decret, das in Waldenburg zu errichtende Schullehrerseminar betreffend. (Wird verlesen.)

Präsident v. Gersdorf: Wird an die zweite Deputation zu übergeben sein, welcher dieser Gegenstand eben vorliegt, aber auch mittelst Protokoll extracts an die zweite Kammer gelangen mögen.

Vizepräsident v. Carlowitz: An die Deputation dürfte das Decret wohl nicht zu gelangen haben, da nichts darauf zu beschließen ist; es dürfte nur an die zweite Kammer abzugeben sein.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat aber bereits diesen Gegenstand bearbeitet und wird wohl bei ihren jetzigen Arbeiten eine officielle Unterlage haben müssen.

Vizepräsident v. Carlowitz: Zur Notiznahme mag allerdings der Gegenstand an die zweite Deputation noch gegeben werden können. Ich will dem nicht entgegen sein.

Präsident v. Gersdorf: Allerdings bloß notitiae gratia, wegen der 9000 Thlr., um die es sich hier handelt.

2) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 30. April 1840, einen in geheimer Sitzung zu verhandelnden Gegenstand betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Gegenstand ist jenseits von der zweiten Deputation behandelt worden, und wird wohl auch hier an diese zu gelangen haben.

Bürgermeister Schill: Allerdings ist dieser Gegenstand in der jenseitigen Kammer von der zweiten Deputation behandelt worden, allein bei genauerer Eingehung darauf wird man finden, daß es ein Budgetgegenstand in so weit nicht ist, als weder ein Postulat vorliegt, noch von der Finanzdeputation eine finanzielle Erläuterung stattfinden kann. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht gehört er an die dritte oder an die vierte Deputation; mir scheint er an die dritte zu gehören, weil ständische Petitionen hier wesentlich von Einfluß sind. Ich bitte also den Gegenstand der dritten Deputation zuzuweisen, um so mehr, als gerade die zweite jetzt vielfach beschäftigt ist.